

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-009/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 31.03.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	17.02.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	16.03.2004
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.03.2004
☒ Wirtschaft	16.03.2004	☒ Stadtverordnetenversammlung	31.03.2004
☒ Bau und Verkehr	17.03.2004	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	29.01.2004
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Cottbus-Branitz „Spreeweherstraße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.09.2003, Beschluss-Nr. IV-050-50/03, wird aufgehoben.
2. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger/Betroffenen und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus beschließt aufgrund von § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Spreeweherstraße“ in Cottbus-Branitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Januar 2004 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung (Anlage 3).
4. Die Satzung ist bei der oberen Verwaltungsbehörde anzuzeigen.
5. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Original gezeichnet

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan Cottbus-Branitz „Spreeweherstraße“ wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.09.2003, Beschlussvorlage-Nr. IV-050/03 dem MSWV als obere Verwaltungsbehörde angezeigt. Das MSWV hat im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung die Rücknahme der Anzeige und eine Überarbeitung des Bebauungsplanes empfohlen. Dem ist die Verwaltung gefolgt. Der Bebauungsplan wurde in Folge durch die Verwaltung sowohl formell als auch materiell ergänzt. Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen und bebauten Grundstücke wurde unter Beachtung des Bestandes die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Weitere Änderungen sind: die Verlagerung der Baufläche auf dem Flurstück 494 wurde aus dem Kronenbereich der Eiche nach Westen verschoben, eine Baufläche wurde auf das Flurstück 501 erweitert sowie die Erweiterung der Verkehrsfläche im Anbindungsbereich an die Kiekebuscher Straße. Diese wurde erforderlich, um die Voraussetzungen für die Einordnung der notwendigen öffentlichen Stellplätze zu sichern. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen/Ergänzungen im Bebauungsplan wurde auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet. In Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 wurde den von der Planänderung betroffenen Bürgern nach § 13 Abs. 2 BauGB nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Träger öffentlicher Belange waren von der Planergänzung nicht berührt. Die Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren der Verwaltung zur Kenntnis gegeben wurden, wurden in die Abwägung eingestellt. Auf Grund der materiellen Änderung des Bebauungsplanes bedarf es in Folge einer erneuten Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus. Zur Klarstellung des Verfahrensablaufes ist vor der erneuten Beschlussfassung der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.09.2003 formell aufzuheben. Es wird der Antrag auf Beschlussfassung in erster Lesung gestellt.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Abwägungsprotokoll

Anlage 3 Bebauungsplan Cottbus-Branitz „Spreeweherstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Januar 2004 sowie Begründung zum Bebauungsplan

Anlage 4 Protokoll Abstimmung Bürger/Ortsbeirat vom 29.01.2004

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

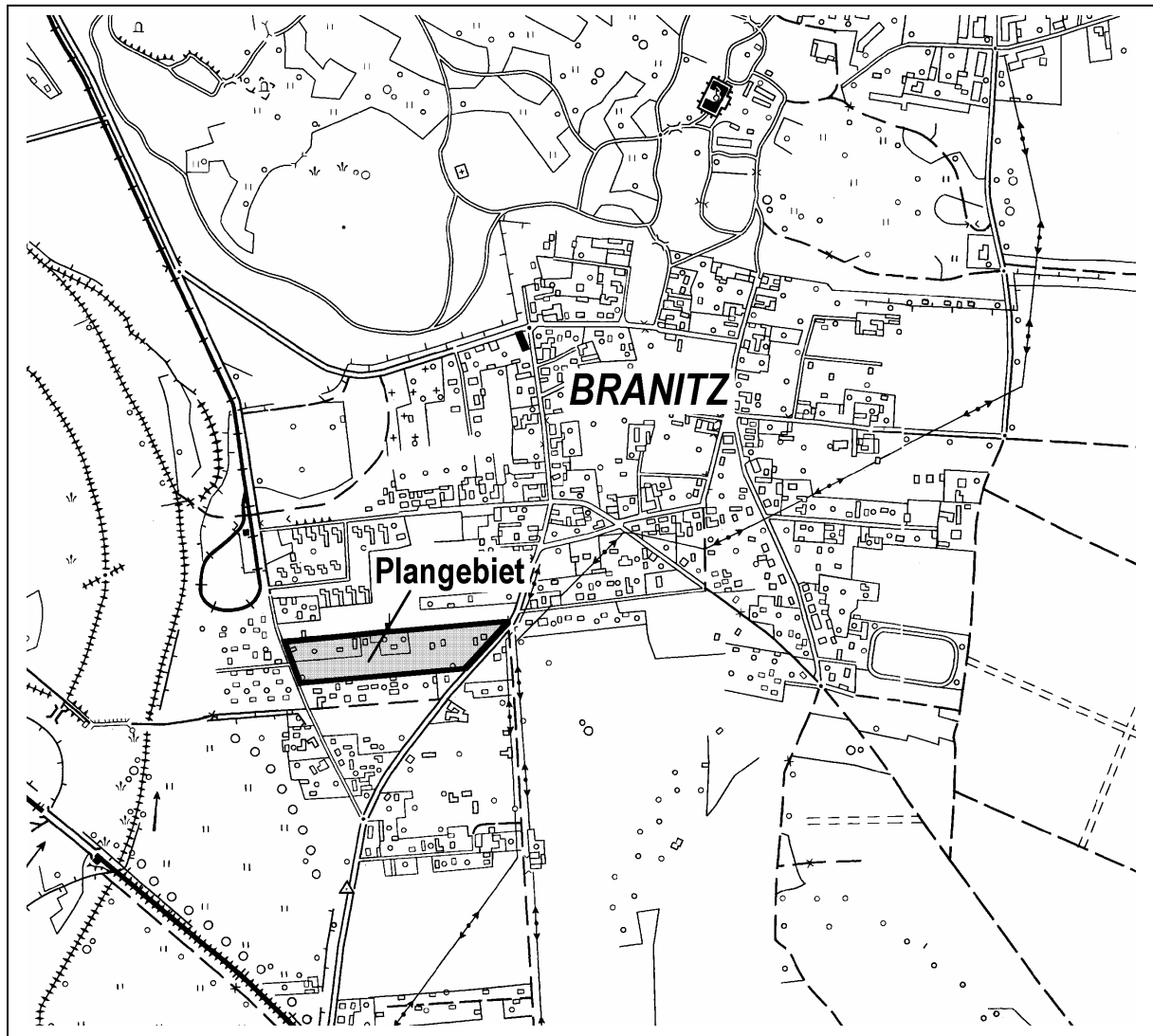
☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

SVV-Beschlußvorlage IV-050/03
Cottbus-Branitz
B-Plan „Spreewehrstr.“
Abwägungs- u. Satzungsbeschuß

Übersichtsplan



Bebauungsplan Branitz „Spreewehrstr.“ Abwägungs- u. Satzungsbeschuß

Plangeber: Stadt Cottbus
u. vertreten durch Baudezernat, Stadtplanungsamt
Träger des
Vorhabens



Stadtverwaltung COTTBUS Stadtplanungsamt

Amtsleiter:
Thiele

Bearbeiter:
Kittel

Datum:
Aug. 2003

Maßstab:
ca. 1 : 10 000